

Gemeinde Möhnese <small>Kreis Soest</small> Der Bürgermeister	Vorlage Nr. 171/ 2020	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 19	Erlass der IX. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Möhnese für das Jahr 2021
Fachbereich:	FB Finanzen/Haushaltswesen
Berichterstatter:	Herr Wagner
Bearbeiter:	Herr Höhne / Hewrr Kroll

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
03.11.2020	Gemeinderat	19				

I. Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2021 sowie die als Anlage 2 beigefügte IX. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Möhnese zur Kenntnis und verweist diese zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss.

I. Sachdarstellung und Begründung zur Änderung der Gebührensätze:

1. In der Sitzung des Rates am 12.12.2019 wurden die Entwässerungsgebühren für das laufende Jahr 2020 wie folgt beschlossen:

- Schmutzwassergebühr je m³ Abwasser: 4,24 €
- Niederschlagswassergebühr je m² kanalwirksamer Fläche: 0,69 €

Für Grundstücke, deren Eigentümer unmittelbar zu Verbandslasten der Abwasserverbände herangezogen werden, betragen die Gebühren:

- Schmutzwassergebühr je m³ Abwasser: 1,99 €
- Niederschlagswassergebühr je m² kanalwirksamer Fläche: 0,55 €

2. Bekanntermaßen hat die Gemeinde für die gesplittete Kostenermittlung und die gebührenrechtliche Zuordnung (Schmutz- bzw. Niederschlagswasser) nicht zuletzt aus pragmatischen und auch aus Gründen der Rechtssicherheit die Hilfe der Kommunal Agentur NRW (ehem. KuA NRW) in Anspruch genommen, die die vorgenannten Gebühren anhand des gemeindlichen Zahlenmaterials geprüft hat.

Für das Jahr 2021 ist eine Gebührenbedarfsrechnung nach demselben Schema wie für das Jahr 2020 erstellt worden. Hierbei wurden folgende Gebührensätze ermittelt:

- Schmutzwassergebühr je m³ Abwasser: 4,01 €
- Niederschlagswasser je m² kanalwirksamer Fläche: 0,78 €

Für Grundstücke, deren Eigentümer unmittelbar zu Verbandslasten der Abwasserverbände herangezogen werden, betragen die Gebühren:

- Schmutzwassergebühr je m³ Abwasser: 1,89 €
- Niederschlagswasser je m² kanalwirksamer Fläche: 0,62 €

3. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 ist - wie erwähnt - nach demselben rechtlich geprüften Schema vorgenommen worden, welches die Kommunal Agentur NRW bei der Einführung der getrennten Abwassergebühr erstmals für das Jahr 2010 zugrunde gelegt hat. Aus der anliegenden Gebührenkalkulation ergibt sich gegenüber dem Vorjahr **eine Minderung der Schmutzwassergebühr in Höhe von 0,23 € und eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,09 €.**

4. Die Kosten für Fremdleistungen an den Ruhrverband werden im Bereich Schmutzwasser um rd. 50.000 € sinken und bei Niederschlagswasser um rd. 30.000 € steigen. Des Weiteren wird der Frischwasserverbrauch bei Nichtverbandsmitgliedern um rd. 3 % steigen. Dagegen wird es bei den abflusswirksamen Flächen keine nennenswerte Steigerung geben.

Die gemeindlichen Kosten werden sich in Summe um rd. 70.000 reduzieren, wobei die Aufwendungen auslaufender Unterhaltung bei der Schmutzwasserentsorgung voraussichtlich geringer ausfallen werden. Im Gegensatz dazu wurde im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung eine Erhöhung bei der laufenden Unterhaltung einkalkuliert.

(Unterschrift)

Anlagen:

1, Abwassergebührenkalkulation 2021

2, IX Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung 2021
